

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 82 (1995)  
**Heft:** 3: Französisch im Sachunterricht ; Grammatik in der Muttersprache

**Rubrik:** Blickpunkt Kantone

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Blickpunkt Kantone**

### **Zürich**

#### **Einführung eines Ausbildungsganges mit kaufmännischer Berufsmaturität an den kantonalen Handelsmittelschulen**

**Der Erziehungsrat hat beschlossen, versuchsweise an den kantonalen Handelsmittelschulen einen Ausbildungsgang mit kaufmännischer Berufsmaturität einzuführen.**

Heute führen vier Zürcher Kantonsschulen Handelsmittelschulen; an den Kantonsschulen Enge und Hottingen Zürich dauert die Ausbildung im Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule vier Jahre, an den Kantonsschulen Bülrain Winterthur und Zürcher Oberland in Wetzikon im Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarschule drei Jahre. Die Absolventinnen und Absolventen der Handelsmittelschule erhalten ein eidgenössisch anerkanntes Handelsdiplom.

Die neue Ausbildung berücksichtigt die veränderten Verhältnisse, die durch die Einführung der kaufmännischen Berufsmaturität auf Bundesebene entstanden sind. Die Ausbildung schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und dauert insgesamt vier Jahre. Nach drei Jahren Schule wird Absolventinnen und Absolventen, welche die Diplomprüfung bestanden haben, das Handelsdiplom erteilt. Nach einem zusätzlichen Praxisjahr in einem öffentlichen oder privaten Betrieb kann die Berufsmaturitätsprüfung abgelegt werden. Aufgrund der Ergebnisse der Diplomprüfung nach dem 3. Jahr und jener der Berufsmaturitätsprüfung wird die Berufsmaturität erteilt, welche nach der Anerkennung durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zum prüfungsfreien Einstieg in eine Fachhochschule berechtigt.

Der Ausbildungsgang mit Berufsmaturität wird erstmals im Schuljahr 1995/96 geführt. Er wird an den Kantonsschulen Enge und Hottingen Zürich sowie Bülrain Winterthur angeboten. Die Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon wird bei genügender Nachfrage nochmals den bisherigen dreijährigen Ausbildungsgang mit Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarschule beginnen.

#### **Neues Konzept für den Religionsunterricht an den kantonalen Mittelschulen**

Der Erziehungsrat hat ein neues Konzept für den Religionsunterricht an den kantonalen Mittelschulen genehmigt. Dieses führt ab Schuljahr 1995/96 die Gleichstellung des reformierten und des katholischen Religionsunterrichts an den Mittelschulen ein.

Bisher wurde der Religionsunterricht im 7. bis 9. Schuljahr der Mittelschulen grösstenteils nach Konfessionen getrennt durchgeführt. Für den reformierten Unterricht war die Schule, für den katholischen Unterricht die katholische Kirche zuständig. Nachdem ab Schuljahr 1992/93 an der Oberstufe der Volksschule mit der Einführung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts begonnen worden war, wurde auf Gesuch der römisch-katholischen Zentralkommission auch der Religionsunterricht an den Mittelschulen überprüft. Das vom Erziehungsrat erlassene Konzept geht auf die Vorschläge einer Arbeitsgruppe zurück, welche in einem Vernehmlassungsverfahren bei den Mittelschulen, kirchlichen Stellen und Lehrerorganisationen weitgehend Zustimmung fanden. Es räumt den einzelnen Schulen Gestaltungsmöglichkeiten für Modelle ein, die auf ihre Verhältnisse abgestimmt und mit einem vertretbaren Aufwand unter Beachtung der Kostenneutralität realisierbar sind. Der Unterricht kann konfessionell getrennt, konfessionell-kooperativ oder auch gemischt-kooperativ durchgeführt werden. Im 7. und 8. Schuljahr werden zwei Wochenstunden pro Klasse eingesetzt. Im 9. Schuljahr, in dem die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler erfahrungsgemäss deutlich abnimmt, steht nur noch eine stark reduzierte Lektionenzahl zur Verfügung. Die Unterrichtenden beider Konfessionen werden durch den Kanton angestellt.

Als Grundlage für den Unterricht wird ein Lehrplan ausgearbeitet, der zunächst während einer Versuchsphase von zwei Jahren erprobt wird. Im Rahmen einer umfassenden Überprüfung der Mittelschulen, welche aufgrund der neuen Regelung für die Anerkennung von Maturitätsausweisen und weiterer geplanter Änderungen erfolgt, wird voraussichtlich auch der Religionsunterricht erneut überprüft.

#### **Vernehmlassungsbericht zur Fünftagewoche an der Schule**

**Der Erziehungsrat hat im Juni 1993 die Einführung der Fünftagewoche an der Volksschule und an den Mittelschulen befürwortet und entsprechende Gesetzesänderungen vorgeschlagen. Schulbehörden, Lehrerorganisationen, politische Parteien, Elternorganisationen und weitere interessierte Kreise wurden zur Vernehmlassung bis Ende Januar 1994 eingeladen. Gleichzeitig wurde bei den 70 Erprobegemeinden der Fünftagewoche an der Volksschule eine Umfrage durchgeführt, inwiefern und allenfalls in welchem Umfang die Einführung der Fünftagewoche zu Schwierigkeiten bei der Belegung und Nutzung von Spezialräumen geführt habe.**

Die einzelnen Stellungnahmen wurden in der Zwischenzeit gesichtet und zu einem Schlussbericht zusammengefasst. Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild: Die Einführung der Fünftagewoche an der Volksschule wird mehrheitlich befürwortet. Für die Mittelschulen wird die Fünftagewoche aufgrund einer zu erwartenden Verschlechterung der Unterrichtssituation mehrheitlich abgelehnt. Eine allfällige Einführung sollte jedoch mit anderen Reformvorhaben abgestimmt und koordiniert werden (u.a. der Maturitätsanerkennungs-Verordnung, Verkürzung der Mittelschulduer). Angesichts der gesellschaftspolitischen Auswirkungen des Entscheids wird vom Erziehungsrat eine Einheitslösung befürwortet. Der Zeitpunkt der Volksabstimmung soll raschstmöglich anberaumt werden. Bei einer allfälligen Realisierung des Vorhabens werden aber vor allem für die Mittelschulen lange Übergangsfristen gewünscht. Die Einführung der Fünftagewoche an der Volksschule hat in der Regel keine finanzielle Konsequenzen. Für die Mittelschulen können sich räumliche Engpässe mit entsprechenden Konsequenzen (Schwierigkeiten bei der Stundenplangestaltung, Beschränkung des Schulsport- und Wahlkursangebots) ergeben.

---

## Schwyz

### Pädagogische Fachhochschule für den Kanton Schwyz

**Das Bildungssystem in der Schweiz steht im Umbruch. Davon massiv betroffen ist auch die gymnasiale und die Lehrerausbildung. Deshalb sei von enormer Bedeutung, dass das bestehende Lehrerseminar in Rickenbach den Anschluss nicht verpasste, sorgt sich die CVP-Fraktion des Kantonsrates. In einem Postulat schlägt sie vor, den Ausbau des Seminars zu einer pädagogischen Fachhochschule abzuklären.**

Das bisherige schweizerische Bildungssystem steht vor gravierenden Änderungen. Davon betroffen ist auch die Lehrerausbildung. Speziell weil jetzt im Kanton Schwyz das Gymnasium von fünf auf vier Jahre gekürzt wird und die Gymnasialreform künftig horizontal durchlässige Typen schaffen will, tangiert dies auch die Seminarien. Deshalb fordert die CVP-Fraktion des Kantonsrates nun in einem Postulat, dass sich Schwyz rechtzeitig mit den Auswirkungen befassen soll.

Es wird befürchtet, dass der Kanton Schwyz sonst «beim Aufbau eines schweizerischen Netzes pädagogischer Fachhochschulen» zwischen Stuhl und Bank fallen könnte. Denn: Wird nichts unternommen, werde dies konkret heissen, dass das Lehrerseminar Rickenbach an Bedeutung verlieren wird und allenfalls gar geschlossen werden müsste. Nach Ansicht der CVP-Fraktion läuft der Trend dahin, dass sich das Lehrerseminar zu einem Ausbildungslehrgang entwickelt, der nach der Maturität ergriffen wird. Die Berufswahl werde erst nach der Mittelschu-

le getroffen, wodurch der Lehrerberuf aufgewertet wird. Allerdings bestünde auch die Gefahr, dass der Bezug zur Praxis verlorengehen könnte.

Das Postulat verlangt von der Regierung, dass sie Schwyz als Standortkanton für eine pädagogische Fachhochschule durchsetzt. Nicht nur, um sich die eigene Lehrerausbildung zu sichern, sondern auch, weil eine solche Fachhochschule gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Impulse gebe. Der Regierungsrat soll deshalb umgehend bei den übrigen Semi-Konkordatspartnern (Uri, Nidwalden, Obwalden, Appenzell Innerrhoden, Fürstentum Liechtenstein) Abklärungen vornehmen, wie sich diese zum Projekt für eine Fachhochschule stellen.

---

## Zug

### Schulfreier Samstag ab Sommer 1995?

**Der Zuger Regierungsrat hält an seiner Absicht fest, den schulfreien Samstag an gemeindlichen Schulen bereits auf das kommende Schuljahr einzuführen. Er stellt sich damit gegen die vorberatende Kommission des Kantonsrats, die mit diesem Schritt aus Termingründen bis im August 1996 zuwarten will.**

«Der schulfreie Samstag ist ein wichtiges Anliegen einer überwiegenden Mehrheit der Eltern», schreibt die Regierung. «Sie würden es nur schwer verstehen, wenn der Samstag erst eineinhalb Jahre nach der Beratung im Kantonsrat schulfrei würde.»

Der Kantonsrat wird sich am 2. März mit der für den schulfreien Samstag notwendigen Teilrevision der Schulgesetzgebung befassen. Am 1. Juni 1995 soll die zweite Lesung stattfinden. Die 60tägige Referendumsfrist läuft somit erst zwei Wochen vor Schulbeginn ab. Da es die Möglichkeit des Referendums zu respektieren gilt, sollen die Gemeinden die Planung für das Schuljahr 1995/96 sowohl mit als auch ohne Unterricht am Samstagmorgen vornehmen. Sämtliche gemeindlichen Rektoren und Schulleiter haben sich bereiterklärt, die Mehrarbeit einer doppelten Planung auf sich zu nehmen.

Die Variantenplanung sei, so der Regierungsrat, für den Kindergarten und die Primarstufe ohne grosse Schwierigkeiten möglich. In der Oberstufe aber sind einzelne, auf ein Jahr beschränkte Anpassungen bei den Wahlpflichtlektionen notwendig.

Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler werden frühestens ab August 1996 samstags schulfrei haben. Denn die Schulleitung erklärte sich ausserstande, eine doppelte Planung durchzuführen.

Zuger Nachrichten, 22. Februar 1995